



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            016/07/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	15.02.2007	öffentlich
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2007	öffentlich

### Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Oppenweiler und der Stadt Backnang, Gemarkung Strümpfelbach

#### Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Oppenweiler und der Stadt Backnang, Gemarkung Strümpfelbach, wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR		EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
30. Januar 2007	I	II	10	20	60	61
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

**Begründung:**

Die Stiftung Altenheime Backnang und Wildberg planen den Bau eines Wohn- und Pflegeheims für jüngere MS-Kranke und ähnlich Körperbehinderte auf dem Grundstück Flurstück 189 auf Gemarkung Oppenweiler.

Zwischen diesem Grundstück und den bestehenden Haupt- und Nebengebäuden verläuft die Gemarkungsgrenze zwischen Strümpfelbach (Stadt Backnang) und der Gemeinde Oppenweiler. Um zu vermeiden, dass der bestehende Teil der Einrichtung auf Markung Strümpfelbach, der Neubau aber auf Markung Oppenweiler liegt, wäre es auch aus steuer- und abgabenrechtlichen Gründen zweckmäßig, eine Änderung der Gemeindegrenzen durchzuführen. Dadurch würde sich die gesamte Einrichtung auf dem Gebiet der Stadt Backnang befinden. Zur sinnvollen Abgrenzung und um eine mögliche Erweiterung zu gewährleisten, sollten die Flurstücke 160, 164, 165, 166 und 168 mit in den Markungswechsel einbezogen werden.

Die geplante Gebietsänderung würde so eine Fläche von insgesamt 2,47 ha umfassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppenweiler hat in seiner Sitzung am 7. November 2006 der geplanten Gebietsänderung zugestimmt.

Zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler wurde Einigung erzielt, für diesen Gebietsausgleich einmalig einen Betrag in Höhe von 29.000,00 Euro als Ausgleichszahlung für entgangene Grundsteuer zu entrichten. Dieser Betrag wäre am 01.01.2009, frühestens aber bei Bezugsfertigkeit der Einrichtung zur Zahlung fällig.